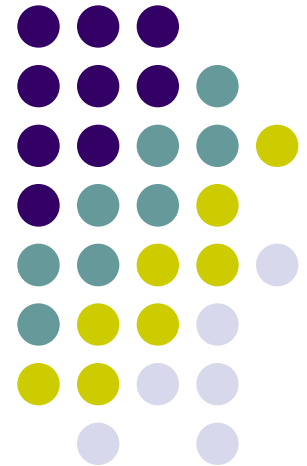


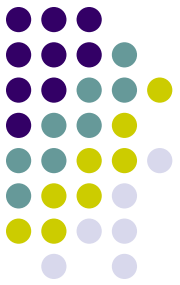
Perspektiven der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in Niedersachsen

Beitrag zur Jahrestagung des Ev. Fachverbands Wohnung und
Existenzsicherung e.V. am 5. Juni 2014 in Loccum

Von Christian Armborst, Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

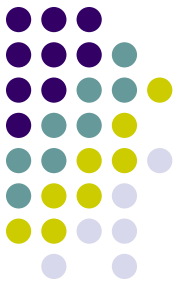


Gliederung



1. Was ist neu im Nds. AG SGB XII
2. Wie entwickeln sich die Leistungsangebote qualitativ ?
3. Was tut sich im Bereich Prävention?
4. Warum gibt es noch keine Zielvereinbarungen?
5. Ausblick

Was ist neu im Nds. AG SGB XII



- Sachliche Zuständigkeit üöT endet nicht mehr mit Vollendung 60.Lj.(§ 6Abs.4)
- Standort der Finanzierungsregelung gegenüber ö.T. jetzt § 14a
- Anpassung Budget erst bei Über- oder Unterschreitung von 5% (§ 14a Abs. 2 Satz 3)
- Gewinn- und Verlustausgleich nur soweit mehr als 5% des Budgets (§ 14a Abs. 4)

Wie entwickeln sich die Leistungsangebote qualitativ ?



- FLOH Vergütungsvereinbarungen:
5 öT haben Gesprächsbedarf angemeldet,
gemeinsame Besprechung mit LAG FW
- Dezentral stationäres Wohnen entwickelt
sich, neuer Leistungstyp? Unabhängig von
stationären Leistungsanbietern?
- Präventive Angebote

Was tut sich im Bereich Prävention?



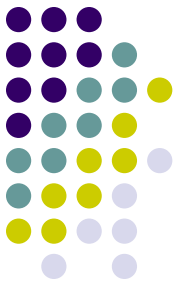
- NEW Diepholz,
- Wohnwege Nienburg,
- Braunschweig hausw. Hilfen
- Northeim Vermeidung Wohnungslosigkeit
- Salzgitter hausw. Hilfen
- Region Hannover Raus aus dem Obdach
- Fachtag 13.12.2013

Warum gibt es noch keine Zielvereinbarungen?



- § 14a Abs.3 ZV zur Absicherung des aktuellen fachlichen Standards, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit
- Inhaltliche Klärung: Beseitigung von Obdachlosigkeit, Vermeidung von Wohnungslosigkeit
- Ressourcen (Personal)

Ausblick



- AG des Beirats Neuorganisation Sozialhilfeverwaltung in NI
- Einheitliche sachliche Zuständigkeit
- Funktionale Aufgabenverteilung weiterentwickeln
- Finanzierung? Interessenquote?
- Kostenentwicklung begrenzbar?